

soll ein ehemaliger Knappe des Markgrafen Waldemar, ein Müller Jacob Rehbock gewesen sein, dessen Aehnlichkeit mit Waldemar in Gestalt und Aussehen den beabsichtigten Betrug sehr erleichterte, um so mehr, als er im langjährigen Dienste des Markgrafen auch dessen Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten in Gebehrden und Sprache hatte beobachten können. Hieraus läßt sich der Erfolg des Gaukelspiels wohl erklären, besonders da sich so viele große weltliche und geistliche Herren verbunden hatten, um dem leichtgläubigen Volk die Aechtheit des auferstandenen Waldemar zu verbürgen. Wie sollte man dagegen in Wahrheit annehmen, daß der lebensfrische, kräftige Markgraf Waldemar wegen des angeblichen Gewissensstrupels sich zu einem stillen Fuß- und Einsiedlerleben entschlossen hätte: er hätte ja ohne Schwierigkeit bei dem Papst Beruhigung und Verzeihung für seine Strupel erhalten und daher nicht zu einem Mittel seine Zuflucht nehmen dürfen, welches seinem Charakter so ganz zuwider war. Eben so wenig aber hätte sich wohl der ächte Waldemar nach seiner Rückkehr so verhalten, wie es der falsche that. Jener hätte die Treue und den Gehorsam der Städte als sein Recht gefordert, nicht mit allerlei übertriebenen Gunstbezeugungen und leichtfertigen Länderabtretungen erbettelt. Von des alten Waldemar hohem Sinn und Geist war in dem neuen keine Spur zu entdecken, und deshalb besonders ist an seine Aechtheit nicht zu glauben. Seine Geschichte aber beweist, wie gesegnet das Andenken eines trefflichen Regenten ist.

Karl IV. und die letzten bairischen Markgrafen. Ludwig der Römer und Otto, welchen die Geschichte mit Recht den Finner oder den Faulen genannt hat (1352—1373), waren Brandenburgs letzte Markgrafen aus dem bairischen Hause der Wittelsbacher; schon hatte Karl IV., der schlaue und ehrgeizige Kaiser, aus dem böhmisch luxemburgischen Hause, sein Auge auf die Marken, als eine wünschenswerthe Erwerbung für seine Hausmacht, geworfen. Der innere Zwist unter den bairischen Herzögen gab ihm die beste Gelegenheit, der Verwirklichung seiner Absichten näher zu treten.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg (1356) hatte Karl kurz vorher das berühmte Grundgesetz, die goldene Bulle, gegeben, durch welches zuerst die Stellung der deutschen Reichsfürsten geregelt wurde, um den bis dahin so häufigen Zerwürfnissen bei den Kaiserwahlen vorzubeugen. Die goldene Bulle (so genannt von der Kapsel, in welcher sich das angehängte Siegel befand) setzte fest, daß nur sieben Wahlfürsten des Reichs, nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg an der Wahl des Reichsoberhauptes Theil nehmen durften. Diesen Kurfürsten wurde zugleich die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Ländern, ohne Dazwischenkunft des Kaisers, das unbeschränkte Recht über die Bergwerke, das Münzrecht u. s. w., sowie der Rang vor allen übrigen Fürsten beigelegt. In öffentlichen Urkunden wurde von jetzt an der brandenburgische Reichsfürst fast immer der Kurfürst von Brandenburg genannt, im Volke aber blieb die Benennung als Markgraf noch lange die gebräuchliche.

Die Herzöge von Baiern fanden sich durch die goldene Bulle in vieler Beziehung benachtheiligt und zurückgesetzt und erhoben sich gegen Karl IV.;